

Nachrichten

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen hat Jahresbericht vorgelegt

Die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Sächsischen Landesärztekammer hat ihren aktuellen Jahresbericht vorgelegt. Im Jahr 2010 wurden 243 Begutachtungen wegen eines vermuteten Behandlungsfehlers eingeleitet (2009: 257). Diesen stehen 67 tatsächlich festgestellte Behandlungsfehler gegenüber (2009: 48). Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer: „Bei 14.761 berufstätigen Ärzten und rund 83.000 Behandlungsfällen pro Tag in Sachsen ist das eine glücklicherweise sehr niedrige Zahl“.

Die Rate der laut Gutachterstelle für 2010 als berechtigt erhobenen Schadensersatzforderungen lag mit 25,8 % der abgeschlossenen Begutachtungsverfahren etwas höher als im Vorjahr (21,9 %). 64 (2009: 46) Be-

handlungsfehler waren ursächlich für einen Körperschaden. 405 Anträge sind im letzten Jahr bei der Gutachterstelle insgesamt eingegangen. Von den 243 eingeleiteten Begutachtungen entfielen 157 auf den stationären Sektor, 24 auf Klinikambulanzen und 62 auf ambulante Praxen. 151 Begutachtungsverfahren sind noch offen.

Insgesamt konnten bis Dezember 2010, inkl. Überhang aus 2009, 260 Anträge abschließend begutachtet werden. 97 Anträge betrafen die Fachrichtung Chirurgie, 29 Anträge die Innere Medizin, 30 Anträge die Orthopädie, 24 die Fachrichtung Gynäkologie/Geburtshilfe, 17 die Allgemeinmedizin und 12 die Neurologie/Psychiatrie. 7 Anträge entfielen auf die Fachrichtung Augenheilkunde, 5 auf die Fachrichtung Anästhesiologie, jeweils 2

auf die Fachrichtungen Haut- und Geschlechtskrankheiten sowie Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und ein Antrag betraf die Kinderheilkunde.

Aus rund 300 Gutachtern werden bei den eingehenden Fällen die jeweiligen Experten zu Rate gezogen. Neben Medizinern ist auch ein Jurist in der Gutachterstelle tätig. „Aber jeder Behandlungsfehler ist ein Fehler zuviel“, so Prof. Schulze. „Ärzte haben die Möglichkeit, über Fehlermeldesysteme und ein internes Fehlermanagement kritische Zwischenfälle zu analysieren, um so die Patientensicherheit weiter zu verbessern“.

*(Pressemitteilung der
Sächsischen Landesärztekammer
vom 07. 04.2011)*

Umfrage: Ärzte liegen bei Ansehen ganz vorne

Der Arztberuf ist der am meisten geachtete Beruf in Deutschland – das ist das Ergebnis der Berufsprestige-Skala 2011 des Instituts für Demoskopie Allensbach. 82 Prozent der Deutschen zählen den Arzt zu den Berufen, vor denen sie am meisten Achtung haben. An zweiter Stelle folgt die Krankenschwester mit 67 Prozent, danach Lehrer (42 Prozent) und Handwerker (41 Prozent).

Zu den Schlusslichtern der Rangliste zählen neben Bankern und Fernsehmoderatoren (jeweils 4 Prozent) auch die Politiker mit gerade einmal sechs Prozent. In den 1970er Jahren hatten den Angaben zufolge noch mehr als 20 Prozent der Deutschen besondere Achtung vor dem Beruf des Politikers, bis zur Jahrtausendwende habe der Anteil zwischen 10 und 20 Prozent gelegen, heißt es. Das aktuelle

Ergebnis sei „das Spiegelbild eines Vertrauensverlustes der Bevölkerung in die Politik“.

Seit 1966 untersucht das Institut in regelmäßigen Abständen das Ansehen ausgewählter Berufe. Seitdem führt der Arztberuf unangefochten die Liste der am meisten geachteten Berufe an.

(änd vom 07.04.2011)

Anzeige

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

Uwe Geisler Rechtsanwalt

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträgen zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung und Kapitalanlageberatung

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen,
Tel. 03741/7 00 10, Fax 03741/70 01 99

info@alberter.de
AnwaltGeisler@aol.com